

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Übernahme der Transportkosten der Berufsschülerinnen und Berufsschüler der Justus-von-Liebig-Schule von Bad Überkingen zur Berufsschule nach Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die weitere befristete Übernahme der Kosten für die Beförderung der Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Gärtner/-in, Florist/-in, Gartenbaufachwerker/-in, Hauswirtschaftler/-in) von der Internatsunterbringung in Bad Überkingen zur Berufsschule Justus-von-Liebig-Schule in Göppingen bis zum 31.12.2025 als Fortsetzung der Freiwilligkeitsleistung.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2017 beschlossen, zunächst für die Dauer von 5 Jahren als Freiwilligkeitsleistung die Kosten für die Beförderung der Berufsschüler (Gärtner/-in, Florist/-in, Gartenbaufachwerker/-in, Hauswirtschaftler/-in) von der neuen Internatsunterbringung in Bad Überkingen zur Berufsschule nach Göppingen zu übernehmen (BU 2016/227, Verwaltungsausschuss am 20.01.2017). Diese Zusage endet mit Ende des Schuljahres 2021/2022. Um Planungssicherheit für das Schuljahr 2022/2023 zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, die Freiwilligkeitsleistung unbefristet fortzuführen.

In der Justus-von-Liebig-Schule im Berufsschulzentrum Göppingen werden unter anderem Gärtner/-in, Florist/-in, Gartenbaufachwerker/-in und Hauswirtschaftler/-in schulisch ausgebildet. Hierzu hat das Kultusministerium Baden-Württemberg im Jahre 1982 Landesbezirksfachklassen in Göppingen eingerichtet. Das Einzugsgebiet der Landesbezirksfachklassen zum Beispiel im Ausbildungsberuf Gärtner/-in umfasst neben den Landkreisen Göppingen und Ostalb auch Teile des Landkreises Esslingen sowie annähernd den gesamten Regierungsbezirk Tübingen mit den Kreisen Alb-Donau, Biberach, Ravensburg, Sigmaringen, Zollernalb, Reutlingen und Tübingen.

Für viele dieser Jugendlichen ist aufgrund der großen Entfernungen zur Schule eine Internatsunterbringung während des Blockunterrichts unabdingbar. Bis 31.07.2017 erfolgte die Unterbringung im Internat St. Georg in Göppingen. 2017 musste nach

Schließung des Wohnheims St. Georg eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler gefunden werden.

In Göppingen und näherer Umgebung konnten trotz intensiver Bemühungen keine alternativen Unterbringungsmöglichkeiten für die Berufsschülerinnen und -schüler gefunden werden. Eine gute Alternativlösung konnte schließlich mit dem Internat des Gastgewerbes der Gesellschaft zur Förderung des Gastgewerbes in Baden-Württemberg mbH – eine Serviceeinrichtung des DEHOGA Baden-Württemberg – gefunden werden. Das Internat war bereit, die Schülerinnen und Schüler in Bad Überkingen zum September 2017 aufzunehmen.

Das Internat hält optimale Bedingungen für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler vor. In diesem Internat werden bereits die Schülerinnen und Schüler der Paul-Kerschensteiner-Schule (Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe) im Blockmodell versorgt. Die Logistik und das erforderliche Personal waren bereits vorhanden. Auch für die außerschulischen Aktivitäten, wie Sport und Freizeitgestaltung, liegen gute Voraussetzungen vor.

Die Kosten für die Unterbringung der Berufsschülerinnen und -schüler werden vom Land Baden-Württemberg übernommen. Allerdings musste für die Schülerinnen und Schüler eine Lösung für die Anfahrt von Bad Überkingen zur Berufsschule nach Göppingen gefunden werden, zumal auch minderjährige Schülerinnen und Schüler betroffen sind.

Im Schnitt besuchten 30 bis 45 minderjährige Schülerinnen und Schüler die Berufsschule, auch sind nicht alle volljährigen Schülerinnen und Schüler mobil. So haben zwischen 17 und 20 volljährige Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit des Bustransfers in Anspruch genommen. Die Beschulung findet in Wochenblocks mit 3-wöchigem Wechsel (1 Woche Schule – 2 Wochen Betrieb) statt.

Seitens des Landes Baden-Württemberg bzw. von den Verbänden wurde eine Kostenbeteiligung an den Beförderungskosten abgelehnt. Die Verbände baten den Landkreis zur Stärkung des Schulstandortes um Übernahme dieser Kosten. Die Berufsschule in Göppingen ist im ganzen Einzugsgebiet aufgrund der hohen Qualität der Ausbildung und der langjährigen guten Ausstattung von Personal und Sachmitteln höchst anerkannt. Derzeit sind die Ausbildungszahlen in diesem Bereich sehr stabil und steigen sogar leicht nach oben.

Würde die Unterbringung der auswärtigen Schülerinnen und Schüler scheitern, müsste das Einzugsgebiet für die Berufsschule Göppingen verkleinert werden. Die Verbände befürchten dann einen erheblichen Rückgang der Ausbildungszahlen, da dann die Ausbildung in den betroffenen „grünen Berufen“ sehr unattraktiv werden würde. Dies hätte auch Auswirkungen auf den Schulstandort Göppingen.

Um die Berufsschülerinnen und -schüler in Bad Überkingen aufnehmen zu können, hat das Internat gewisse Investitionen in Ausstattung und Technik getätigt und einen zusätzlichen Personalbedarf für die Küche, Betreuung, Büro und Reinigung abgedeckt. Dies erfordert eine gewisse Nachhaltigkeit. Mit dem Internat wurde hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit allen Beteiligten mit einer Laufzeit bis

31.12.2025 abgeschlossen. Laut der Kooperationsvereinbarung sichert der Landkreis die Kostenübernahme der Schülerbeförderung bis zum 31.12.2025. Da der Verwaltungsausschuss am 20.01.2017 die Übernahme der Beförderungskosten auf zunächst 5 Jahre (September 2017 bis August 2022) beschränkt hat, wurde eine Ergänzungsvereinbarung zum Kooperationsvertrag geschlossen:

- Die GmbH erklärt für den Fall, dass der Landkreis Göppingen nach Ablauf der Frist von 5 Jahren die Kostenübernahme der Schülerbeförderung nicht weiter fortsetzt, dass sie keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis erhebt.
- Der Landkreis erklärt im Gegenzug, alles in seiner Möglichkeit Stehende zu veranlassen, um die Option zur Verlängerung der Kostenübernahme zu realisieren und für den Fall, dass die Kostenübernahme nicht fortgesetzt wird, gemeinsam mit der GmbH nach Alternativen zu suchen.

Es wurde vereinbart, dass der Landkreis nur für die Beförderung der unter 18-jährigen Schülerinnen und Schüler sorgen muss. Im Schnitt wurde mit 23 bis 25 Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren im Wochenblock gerechnet.

Tatsächlich ist die Anzahl der unter 18-jährigen Schülerinnen und Schüler im Durchschnitt geringer bei etwa 11 bis 17 Personen pro Woche – allerdings abhängig vom jeweiligen Jahrgang. Zusätzlich wird die Busverbindung aber auch von Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre genutzt, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen. Die meisten Schülerinnen und Schüler bilden jedoch Fahrgemeinschaften nach Göppingen.

Bei dem Bustransfer handelt es sich um kein öffentliches Angebot. Der Bus holt die Schülerinnen und Schüler in Bad Überkingen ab und fährt diese direkt nach Göppingen an das Berufsschulzentrum. Eine Fahrt liegt aktuell bei 162,50 Euro. Der Bustransfer findet Montag bis Donnerstag als Hin- und Rückfahrt statt und freitags, wegen der anschließenden Heimreise, nur einfach.

Unterrichtsbeginn an der Justus-von-Liebig-Schule ist um 8:45 Uhr. Der Beginn ist später als üblich, da die Beförderung der Schülerinnen und Schüler vom Internat zur Schule zu diesem Zeitpunkt kostengünstiger ist (Fahrzeug steht nach den ersten „Schulbusfahrten“ wieder zur Verfügung). Das Unterrichtsende ist je nach Bildungsgang unterschiedlich. Der Bus holt die Schülerinnen und Schüler aktuell gesammelt um 16:45 Uhr an der Schule ab. Auch zu diesem Zeitpunkt ist aus dem gleichen Grund die Beförderung günstiger möglich.

Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS ist der Transport der Schülerinnen und Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln preislich attraktiver geworden.

Zu beachten ist, dass die Schülerinnen und Schüler keinen Anspruch auf die Erstattung der Beförderungskosten haben. Die Kosten sind nach der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten nicht erstattungsfähig, da für Teilzeitschüler der beruflichen Schulen die Erstattung notwendiger Beförderungskosten erst ab einer Mindestentfernung von 50 km gilt (siehe § 3 der

genannten Satzung).

Die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Schülerfahrzeugen ist zumutbar, wenn die Ankunft oder Abfahrt am Schulort in der Regel innerhalb von 45 Minuten vor Beginn oder nach Ende des Unterrichts erfolgt. Bei Fahrten für Berufsschülern ist eine längere Wartezeit zumutbar. Umsteigezeiten bis zu jeweils 10 Minuten und Gehzeiten werden nicht auf die Wartezeiten angerechnet. (§ 11 Absatz 1 der genannten Satzung)

Morgens bestehen folgende Verbindungen nach Göppingen:

Fahrt	Abfahrt	Ankunft	Linien	Gesamtzeit	ÖV Fahrzeit	Karten	Preis	Tarif
1	05:55	07:30	966, RE5, 984A	01:35	01:35	<input type="button" value="Karte"/>	3,20 €	
2	06:53	07:43	966, RE5, 941A	00:50	00:50	<input type="button" value="Karte"/>	3,20 €	
3	07:14	08:40	966A, MEX16, 997	01:26	01:26	<input type="button" value="Karte"/>	3,20 €	
4	08:20	09:35	966, MEX16, 997	01:15	01:15	<input type="button" value="Karte"/>	3,20 €	

▼ Später ✕ Letzte Fahrt Ticketberater | Preisvergleich Auto - VVS | Empfehlen | Höhenprofil | Drucken

Quelle: Elektronische Fahrplanauskunft EFA, VVS, abgerufen 17.06.2021.

Neben den Kosten müssen auch die „weichen“ Faktoren berücksichtigt werden.

Um die Kosten vergleichbar zu machen, wird von 184 Transporttagen und 333 Fahrten (Hin- und Rückfahrt berücksichtigt) ausgegangen. Je nach Schuljahr und Unterrichtsblock schwankt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die bisher auf den Bustransfer angewiesen sind. Für die Berechnung wird daher von durchgehend 20 Schülerinnen und Schüler ausgegangen.

Anhand diesen Berechnungsgrundlagen belaufen sich die jährlichen Kosten auf

- rund 54.000 Euro für den durch die Schulverwaltung selbst organisierten Bustransfer
- rund 23.500 Euro bei der Übernahme von 20 Tagedstickets im ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) (Tagedsticket 2-Zonen für 6,40 Euro).

Je nach Bedarf der Schülerinnen und Schüler kann mit einem höheren Aufwand für den ÖPNV gerechnet werden (z.B. 35 Schülerinnen und Schüler liegen aktuell bei rund 41.000 Euro).

Die Schulleitung befürchtet eine Abwanderung von Schülerinnen und Schülern, wenn die direkte Busverbindung nicht angeboten wird. Ein Weg zur Schule von bis zu 1,43 Stunden sieht die Schule als nicht angemessen an. Diese Fahrzeiten werden Berufsschülerinnen und Berufsschülern aus dem oberen Filstal allerdings ebenfalls zugemutet.

Bei den minderjährigen Schülerinnen und Schülern wird grundsätzlich eine Fürsorgepflicht gesehen. Eltern können Bedenken haben, wenn ihre minderjährigen Kinder in einer fremden Umgebung allein unterwegs sein müssen. Im Gegensatz zu im Landkreis wohnhaften Minderjährigen haben die entfernt wohnenden Eltern keine Wahlmöglichkeit für den Transport ihrer Kinder. Insbesondere im Ausbildungsgang Florist/-in ist der Bustransfer von großer Bedeutung, da junge Schülerinnen diesen

gerne in Anspruch nehmen. Die Schülerzahlen in diesem Ausbildungsgang sind seit vielen Jahren rückläufig, wobei am Standort Göppingen in den letzten Jahren immer eine Klasse mit mindestens 16 Schülerinnen und Schülern eingerichtet werden konnte. Sollte der Schulstandort Göppingen unattraktiver werden, ist die Gefahr groß, dass der Bildungsgang an der Justus-von-Liebig-Schule nicht weiter angeboten werden kann.

Im Gegensatz zu verbindlichen Bustransfer bietet die 2-Zonen-Tageskarte den Schülerinnen und Schülern eine Mobilität vor Ort. Natürlich kann diese im Bedarfsfall auch über Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sichergestellt werden, die überwiegend nicht den Bustransfer nach Göppingen nutzen.

Da der Bustransfer nur eine Abfahrtszeit vorsieht, haben die Schülerinnen und Schüler mit dem ÖPNV die Möglichkeit bei Schulschluss vor 16:45 Uhr bereits nach Bad Überkingen zurückzukehren und sind nicht auf eine Wartezeit auf dem Schulgelände angewiesen.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene legen auf eine ökologische Fortbewegung Wert. Daher kann auch die Verwendung von ÖPNV zur Schule eine Selbstverständlichkeit sein. Dass hierbei der Landkreis Göppingen als Freiwilligkeitsleistung die Kosten übernimmt, kann positiv wahrgenommen werden. Allerdings spielt die Beförderungsdauer eine wesentliche Rolle. Durch den einwöchigen Aufenthalt an der Schule bzw. im Internat mit anschließenden zwei Wochen im Betrieb besteht kein Gewöhnungseffekt in der Nutzung des ÖPNV im Landkreis Göppingen. Daher kann der Umstieg auf den ÖPNV auch als belastend empfunden werden und ein anderer Standort, der von zu Hause aus mit längerer Fahrzeit erreicht werden kann, kann zum Standortwechsel führen.

Der Sachkostenbeitrag für Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, Berufsfachschulen und Berufskollegs in Teilzeitunterricht beträgt 635 Euro im Jahr 2021. Da die Beschulung in Wochenblocks mit 3-wöchigem Wechsel (1 Woche Schule – 2 Wochen Betrieb) stattfindet, könnte es im schlimmsten Fall zu einer Abwanderung von 15 bis 64 Schülerinnen und Schüler kommen. Die Schulleitung der Justus-von-Liebig-Schule befürchtet eine höhere Abwanderung von bis zu 100 Schülerinnen und Schülern, da dann andere Schulstandorte mit dem Bildungsgang Gärtner/-in in ihrer Attraktivität steigen werden. Dies hängt von der Zusammensetzung der Altersjahrgänge zu Schulbeginn ab (Minderjährige) und wie viele Schülerinnen und Schüler nicht selbst mobil sind (Volljährige). Dies entspricht 9.525 Euro bis 40.640 Euro weniger Einnahmen jährlich - bei der Prognose der Schulleitung sogar bis zu 63.500 Euro.

Der Verwaltungsaufwand für die Organisation des Bustransfers ist sehr gering. Bei einer Abrechnung oder Ausgabe von ÖPNV-Tickets entsteht ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, der in Schulsekretariaten, Schulverwaltung und Kreiskasse zu zusätzlichem Arbeiten führt und bei der Vielzahl der Schülerinnen und Schüler zu einem regelmäßigen Mehraufwand führt. Je nach Anforderung an die Abrechnungsmodalitäten ist darauf zu achten, dass der Prozess schlank gehalten wird. Trotzdem sind Mindestanforderungen zu erfüllen (beispielsweise Antragsstellung (bei Eigenbeschaffung und Vorleistung Ticket) mit Prüfung der

Belege, Auszahlungsbelegen und Überweisung oder Beschaffung und Ausgabe von Tickets (bei Vorleistung Landkreis), Umgang mit Verlust von Tickets).

In der folgenden Übersicht wird versucht, die im Text dargestellten Auswirkungen in einer Ampel-Übersicht darzustellen.

Kriterium	Bustransfer	ÖPNV
Dauer der Fahrt	20 bis 30 Minuten	50 Minuten bis 86 Minuten
Kosten der Fahrt	rund 54.000 Euro pro Jahr	rund 23.500 Euro pro Jahr
Mobilität vor Ort	Auf eigene Kosten	Tageskarte für 2 Zonen
Flexibilität Abfahrtszeiten	Bindung an eine Abfahrtszeit	Nutzung des Fahrplans
Klimaschutz	Extrafahrt, jedoch gute Auslastung	Vorhandene Verbindung
Attraktivität Standort	Internatsunterbringung mit exklusivem Transport ist attraktiv	Risiko 15 bis 64 Schülerinnen und Schüler zu verlieren, Gefährdung von Bildungsgängen möglich
Sachkostenbeitrag	Unverändert	Geringere Einnahmen bis zu 40.640 Euro (je nach Zusammensetzung des Jahrgangs und Interessenslage)
Verwaltungsaufwand	Niedrig	Je Abrechnungs-/ Ticketausgabemodell höher als bisher

Es wird von der Verwaltung empfohlen, die Transportkosten für den Bustransfer weiterhin zu übernehmen, um die Attraktivität der Berufsschule aufrechtzuerhalten und die Unterbringungsmöglichkeit in Bad Überkingen zu sichern.

Durch die Unsicherheiten in der Finanzlage des Landkreises, aber um auch Planungssicherheit zu erhalten, wird empfohlen die **Kostenübernahmen bis 31.12.2025** entsprechend der Dauer der Vereinbarung mit dem Internat weiterzuführen.

Durch die optimalen Bedingungen im Internat in Bad Überkingen ist dies eine gute Unterstützung für die Zukunft dieser Ausbildungsberufe und in die Stärkung des Schulstandortes an der Berufsschule in Göppingen. Eine Verlagerung des Unterrichts nach Bad Überkingen, um die Fahrtkosten zu vermeiden, ist nicht möglich, da dort keine Räumlichkeiten für den Unterricht zur Verfügung stehen und im Berufsschulzentrum Göppingen die erforderlichen Gerätschaften, Werkstätten und Fachräume vorhanden sind.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit der Schulleitung und weiteren Beteiligten prüfen, inwiefern eine Umstellung auf den ÖPNV vorgenommen werden könnte, um die Kosten für den Transport zu reduzieren. Der Verwaltungsaufwand sowie die Auswirkungen auf die Kapazitäten des ÖPNV sind hierbei zu beachten. Oberstes

Ziel soll es aus Sicht der Verwaltung sein, die Auswirkungen auf die Schülerzahlen zu minimieren – oder sogar auszuschließen - und die Attraktivität der Bildungsgänge in Göppingen zu erhalten. Die oben genannten Faktoren zeigen, dass der Bustransfer und die Internatsunterbringung als attraktives Gesamtpaket gesehen werden, das auch zu einem Standortvorteil der Justus-von-Liebig-Schule führt. Im Idealfall soll dieser Bustransfer fortgesetzt werden.

An der Sitzung wird die Schulleitung der Justus-von-Liebig-Schule teilnehmen. Sie steht bei der Beratung des Tagesordnungspunkts für Fragen zur Verfügung.

Die Justus-von-Liebig-Schule Göppingen hat mit ihren Ausbildungsgängen der Agrarwirtschaft eine herausragende Stellung in Baden-Württemberg. Die Schule verfügt über ein Einzugsgebiet vom Bodensee bis Ellwangen und von Ulm bis Freudenstadt. Damit ist sie im Ausbildungsberuf Gärtner/Gärtnerin die größte Berufsschule in Baden-Württemberg. Im dritten Ausbildungsjahr hat die Schule sieben Gärtnerabschlussklassen, darunter fünf mit der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau mit insgesamt mehr als 150 Absolventen/innen. Die hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler bedingt eine gute personelle und räumliche Ausstattung, die am Schulstandort für den Ausbildungsgang gewährleistet werden kann. Die hohe Qualität der schulischen Ausbildung an der Justus-von-Liebig-Schule wird allgemein anerkannt. Insbesondere auch für die Bildungsgänge Florist/-in und Hauswirtschaft stellt das Internat in Bad Überkingen einen Standortvorteil dar, da hier bei allgemein rückgängigen Schülerzahlen der Standort Göppingen mit der Internatsunterbringung einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Schulstandorten hat. So konnte die Schule im vergangenen Schuljahr jeweils mit einer Klasse regulär starten, was an vielen anderen Standorten mit dem gleichen Bildungsangebot nicht mehr möglich war.

III. Handlungsalternative

Alternativ kann die Ablehnung der Übernahme der Beförderungskosten erfolgen. Dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen, da dann das Einzugsgebiet für den Ausbildungsgang verkleinert würde, die Schülerzahlen sinken und sich dies laut Fachverbände auf die Ausbildungszahlen erheblich auswirken wird. Eine Reduzierung der Ausbildungszahlen wirkt sich dann auch mittelbar auf den Schulstandort, die Höhe der Sachkostenbeiträge, die Qualität und auf die Lehrerversorgung aus.

Eine Unterbringung in Göppingen, welche keine Kosten für die Beförderung bedingen würde, konnte damals trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden. Zwischenzeitlich hat sich keine neue Möglichkeit ergeben.

In der Vereinbarung mit dem Internat wurde festgehalten, dass der Landkreis alles Mögliche tun wird, um die Kostenübernahme für den Transport sicherzustellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Übernahme der Kosten stellt die Fortsetzung der bisherigen Freiwilligkeitsleistung dar.

In der aktuellen Haushaltsplanung und in der Finanzplanung sind jährlich 65.000 Euro für Transportkosten zwischen Bad Überkingen und Göppingen (exklusiver Bustransfer) eingeplant. Die Finanzverwaltung weist darauf hin, dass eine Verlängerung der Kostenübernahme für die Beförderungsleistungen bis zum 31.12.2025 eine nachhaltige vertragliche Verpflichtung darstellt, die im Rahmen einer Potentialanalyse des Kreishaushalts dann in diesem Zeitraum nicht mehr für Gegensteuerungsmaßnahmen zur Verfügung steht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat